zusätzlich beschlossen wurde:

Die Regelbelegung soll nicht über ca. 120 geflüchteten Personen liegen.

Die Integration soll durch eine mittelbare Belegung erreicht werden. Weitere Möglichkeiten zur Erlangung bleiben der Stadtverwaltung und der GWG überlassen.

Prüfauftrag an die GWG, ob an allen drei Gebäuden die Wolkenbügel über den Loggien entfernt werden können.

Prüfauftrag an die GWG, ob die Kubatur des Hauses mit der Nr. 22 veränderbar ist.